



Ein Windpark auf Ihrem Land

Sie haben ein Grundstück,
das sich für die Nutzung
von Windkraft eignet und
möchten es verpachten.

Dabei ergeben sich viele
Fragen. Nachfolgend finden
Sie einige Antworten.

Kommen Kosten auf mich als Eigentümer zu?

Nein. Sämtliche Kosten und das gesamte Risiko der Projektentwicklung und Umsetzung trägt ABO Energy; auf den Eigentümer kommen keine Ausgaben zu. Das gilt auch, falls das Projekt nicht umsetzbar sein sollte.

ABO Energy trägt zudem alle Kosten, die durch den Nutzungsvertrag entstehen, zum Beispiel für Grundbucheintragungen.

Ist eine Vertragsunterzeichnung in einem frühen Planungsstadium notwendig?

Ja, denn Projektentwicklung ist zeitintensiv und finanziell aufwendig: Insbesondere die Erstellung der Fachgutachten und die technische Planung verursachen hohe Kosten. Diese Investitionen kann ABO Energy nur tragen, wenn sichergestellt ist, dass der Grundstückseigentümer das Projekt mit uns umsetzen wird. Das schriftliche Einverständnis der Eigentümer ist zudem Voraussetzung, damit ABO Energy als „Eigentümerversreter“ agieren und das Projekt mit Behörden erörtern kann. Zur Absicherung erhalten Eigentümer ein vertragliches Kündigungsrecht für den Fall, dass die Anlagen nicht wie geplant errichtet werden.

Wie lange dauert es, bis die Windkraftanlage auf meinem Grundstück steht?

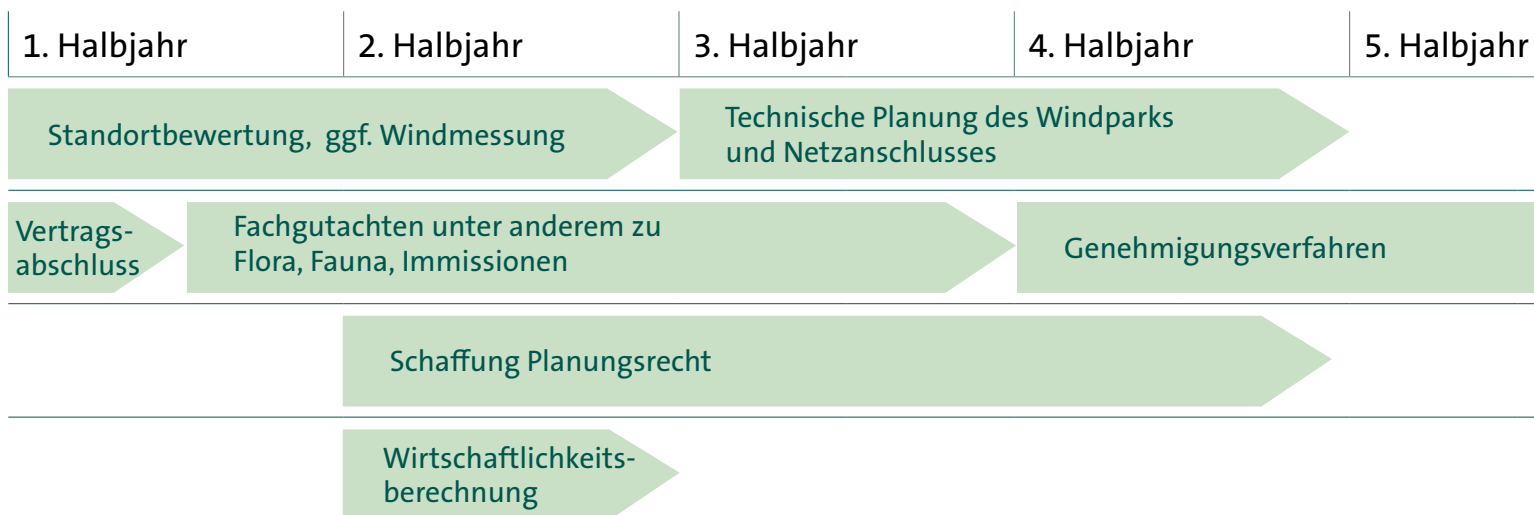
Von der Idee bis zur errichteten Windenergieanlage vergehen durchschnittlich vier bis fünf Jahre. Zunächst prüft ABO Energy, ob ausreichend Wind weht und einer Nutzung keine grundsätzlichen Hindernisse entgegenstehen.

Nachdem ein Vertrag mit Ihnen als Grundstückseigentümer geschlossen wurde, gibt der Projektleiter die notwendigen Fachgutachten in Auftrag.

Externe Gutachter untersuchen die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Zudem entwickeln wir gemeinsam mit dem Hersteller des für den Standort am besten geeigneten Anlagentyps die technische Planung des Windparks. Anschließend wird ein Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt. Dieses Verfahren dauert etwa zwölf bis 24 Monate.

Sobald eine Genehmigung vorliegt, bewirbt sich das Projekt um eine Vergütung für den produzierten Strom. Dazu veranstaltet die Bundesnetzagentur mehrfach jährlich Ausschreibungen. Sobald ein Zuschlag vorliegt, bestellt ABO Energy die Windkraftanlage und schließt eine Bankfinanzierung ab.

Von der Bestellung der Anlagen bis zur Inbetriebnahme vergehen rund 18 Monate, die ABO Energy für vorbereitende Baumaßnahmen wie die Errichtung der Windpark-Infrastruktur (Wege, Netzanschluss, Kranstell- und Montageflächen, Fundamentgruben) nutzt. Der eigentliche Aufbau der Anlagen benötigt je nach Größe des Windparks rund sechs bis zwölf Monate.





6. Halbjahr

7. Halbjahr

8. Halbjahr

9. Halbjahr

Ausschreibung der
Vergütung

Bankfinanzierung und
Bestellung der Anlagen

Bau und Inbetriebnahme

Mit welchen Schall- und Schattenbelastungen haben Anlieger zu rechnen?

Jede große Windenergieanlage in Deutschland wird nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Es gelten strenge Grenzwerte für Schall- und Schattenbelastungen, die nicht überschritten werden dürfen.

Nur Planungen von Windenergieanlagen, die mittels unabhängiger Fachgutachter nachweisen, dass sie den gesetzlichen Grenzwerten und damit den Schutzbedürfnissen der Anlieger gerecht werden, sind genehmigungsfähig.

Wann steht fest, welche Anlage ABO Energy errichtet?

ABO Energy arbeitet mit einem halben Dutzend renommierter Hersteller (zum Beispiel Nordex, Siemens, Vestas, Enercon) zusammen. Deren Anlagentypen unterscheiden sich bezüglich Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Leistung sowie anderer technischer Eigenschaften. Wir wählen die für den jeweiligen Standort am besten geeignete Anlage aus, um den Wind optimal zu nutzen. Aufgrund technischer Weiterentwicklungen ist es sinnvoll, hinsichtlich des Anlagentyps zunächst flexibel zu bleiben. Spätestens beim Einreichen des Genehmigungsantrages muss der Anlagentyp jedoch feststehen. ABO Energy arbeitet grundsätzlich nur mit Anlagenherstellern zusammen, die das Vertrauen deutscher Banken genießen und deren Anlagen von diesen finanziert werden.

Wie viel Fläche benötigt eine Windenergieanlage?

Je nach Anlagentyp und Standort variiert der Flächenbedarf. Eine Anlage mit einer Gesamthöhe von 250 Metern oder mehr benötigt eine Fläche von rund 450 Quadratmetern für das Fundament. Hinzu kommen rund 2.000 Quadratmeter für den Kranstellplatz sowie weitere Flächen für die Errichtung des Krans und die Anbindung ans Wegesystem. Je nach Topographie entstehen zudem Böschungen um diese Flächen. Insgesamt bleiben abhängig von den Standortgegebenheiten 5.000 bis 10.000 Quadratmeter dauerhaft für die Betriebsphase des Windparks reserviert. Weitere Flächen von bis zu 5.000 Quadratmetern werden zusätzlich für den Aufbau benötigt. Diese Flächen können nach Inbetriebnahme des Windparks zurückgebaut und wie zuvor genutzt werden.

Wie bin ich als Grundstückseigentümer abgesichert?

Wer kommt für Schäden auf?

ABO Energy haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit Errichtung, Betrieb und Rückbau der Windenergieanlagen entstehen. Wir schließen dafür Haftpflichtversicherungen ab, die den gesamten Errichtungs-, Betriebs- und Rückbauzeitraum absichern. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bei Arbeiten am Windpark zu Forst- oder Flurschäden kommen, entschädigt ABO Energy den Eigentümer oder Pächter gemäß der geltenden Sätze der Land- und Forstwirtschaftskammer.

Kann ich mich darauf verlassen, dass die Pacht wie vereinbart bezahlt wird?

Ja. Der Nutzungsvertrag sichert Ihre Rechte als Grundstückseigentümer sehr gut ab. Im unwahrscheinlichen Fall einer Zahlungs-unfähigkeit des Betreibers hat die finanzierende Bank aufgrund der laufenden Kredite ein großes Interesse am Fortbestand des Windparks. Sie würde in den Vertrag eintreten und sicherstellen, dass die Pacht weiterhin gezahlt wird.



Für welchen Zeitraum wird die Fläche gepachtet?

Grundsätzlich hat der Nutzungsvertrag eine befristete Vertragslaufzeit von 30 Jahren, die mit Unterzeichnung beginnt – gerechnet ab dem Datum der letzten Unterschrift. Zudem bieten wir dem Grundstückseigentümer Kündigungsrechte für die Fälle an, dass wir innerhalb einer zu vereinbarenden Frist (i.d.R. fünf Jahre) keine Genehmigung erwirken konnten oder nach bestandskräftiger Genehmigung nicht innerhalb einer zu vereinbarenden Frist mit dem Bau begonnen haben. Spätestens nach Ende der Vertragslaufzeit endet der Vertrag automatisch und die Windenergieanlage wird zurückgebaut. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Betriebszeitraum zu verlängern, wenn beide Vertragspartner – Grundstückseigentümer wie Windparkbetreiber – das möchten. Hierzu bedarf es einer neuen vertraglichen Vereinbarung.

Wie wird der Rückbau der Windenergieanlage sichergestellt?

Nach Ablauf des Betriebszeitraumes von 30 Jahren wird die Windenergieanlage – inklusive Fundament, Kabel und Zuwegung – vollständig entfernt. Das Grundstück wird weitgehend in den früheren Zustand versetzt. Für den Rückbau fordert die zuständige Genehmigungsbehörde vor Baubeginn eine Bürgschaft in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten. Somit ist der Rückbau der Anlage auch für den Fall finanziell abgesichert, dass die Betreibergesellschaft keine ausreichenden Rücklagen für den Rückbau aufgebaut hat.

Wieso erhalte ich als Grundstückseigentümer die Rückbaubürgschaft nicht direkt?

Ursprünglich wurden Rückbaubürgschaften an Grundstückseigentümer ausgegeben. Das führte in Einzelfällen jedoch dazu, dass Eigentümer nicht für den Rückbau sorgten (zum Beispiel wegen Todesfällen, Auswanderung oder Erbstreitigkeiten). Die genehmigende Behörde (je nach Bundesland zum Beispiel Regierungspräsidium, Kreisverwaltung oder Landratsamt) muss sicherstellen, dass nach dem Betrieb eines Windparks der Rückbau erfolgt und keine Industriearuine in der Landschaft zurückbleibt. Deshalb verlangen die zuständigen Behörden seit einigen Jahren selbst die Bürgschaft.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden? Wer wird den Windpark später betreiben?

Die Qualität und die Leistungsfähigkeit eines Windparkprojektes wird maßgeblich in dessen Entwicklung angelegt. In der mehrjährigen Projektentwicklungsphase bis zur Inbetriebnahme des Windparks ist der ABO Energy-Projektleiter Ihr Ansprechpartner. Zudem fließen die über 25-jährigen Erfahrungen des Unternehmens und all seiner Fachabteilungen in das Projekt. Auch nachdem der Windpark an eine Betreibergesellschaft übertragen worden ist, haben Sie in der Regel weiterhin mit einem ABO Energy-Mitarbeiter zu tun, da fast alle Windparks in unserer technischen und kaufmännischen Betriebsführung verbleiben. Zu den Betreibern unserer Windparks zählen beispielsweise Stadtwerke oder Energiegenossenschaften.



Kann ich mich am Windkraftprojekt finanziell beteiligen?

ABO Energy bietet Beteiligungsmodelle an, die auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger vor Ort abgestimmt sind.

Wir verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit Bürgerwindparks, z.B. in Zusammenarbeit mit Genossenschaften sowie mit Anlageformen wie Nachrangdarlehen und Ökosparbriefen.

Gerne bieten wir zum Beispiel in Zusammenarbeit mit regionalen (Volks-) Banken oder Sparkassen Windspargbriefe an. Idealerweise sind diese Anlagen dann über den Einlagensicherungsfonds der Geldinstitute geschützt.

In anderen Fällen bieten wir im Rahmen unseres Angebotes Nah&Grün Invest über eine Schwarmfinanzierungs-Plattform Nachrangdarlehen mit fester Verzinsung an. Dabei können Anwohnerinnen und Anwohner üblicherweise zwischen 500 und 10.000 Euro investieren und erhalten eine jährliche Zinszahlung.

Eine Übersicht über aktuell laufende Angebote finden Sie auf der Website www.beteiligung.aboenergy.com. Dort wird auch der Ablauf erklärt und Interessenten in den teilnahmeberechtigten Gemeinden können sich direkt anmelden.

Über ABO Energy

Wir machen Erneuerbare aus Überzeugung: ABO Energy plant und errichtet weltweit Wind- und Solarparks, Batterie- und Wasserstoffprojekte. Seit über 25 Jahren bieten die hausinternen Fachabteilungen von ABO Energy alles aus einer Hand: von der Standortbegutachtung, Planung, Genehmigung und Finanzierung bis hin zu Errichtung, Netzanschluss, Betriebsführung und Service. Eine lebenswerte Zukunft für nachfolgende Generationen zu sichern, treibt uns als übergeordnetes Ziel an. Erneuerbare sind unsere DNA.

Vielleicht kennen Sie unser Unternehmen als ABO Wind. Im Juli 2024 haben wir Namen und Rechtsform geändert und heißen seitdem ABO Energy KGaA. Die Hintergründe des Namenswechsels finden Sie unter www.aboenergy.de/neuename.



Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

ABO Energy
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Tel.: +49 611 267 65-0
kontakt@aboenergy.com
www.aboenergy.de



Stand: Dezember 2024

